Sonderbedingungen PSD SparBrief

951311 PSD HT



1. Gläubiger

Der Sparbrief lautet auf den Namen des Kontoinhabers. Die PSD SparBrief Einlage beträgt mindestens 500 Euro.

Der vereinbarte Zinssatz gilt unverändert für die gesamte Laufzeit. Auf das Guthaben wird kein Gewinn verteilt. Die Zinsen werden jährlich je nach Vereinbarung dem Sparbriefkonto zugebucht, danach wie der Sparbetrag verzinst und mit diesem fällig oder auf PSD SparDirekt / PSD Girokonto umgebucht.

3. Kontoauszug

Dem Kontoinhaber wird jeweils zum Jahresende über den Stand des Kontos ein maschinell erstellter Kontoauszug zugestellt, der als Sparurkunde im Sinne der Vorschriften für den Sparverkehr gilt. Maßgebliche Sparurkunde ist jeweils der zuletzt erteilte Sparkontoauszug. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, die Sparurkunde sorgfältig aufzubewahren und einen Verlust unverzüglich der PSD Bank anzuzeigen.

4. Kündigung

Der Sparbrief ist für beide Vertragspartner unkündbar.

5. Rückzahlung/Beendigung des VertragesDas Guthaben wird bei Fälligkeit auf PSD SparDirekt / PSD Girokonto umgebucht, sofern kein anderer Auftrag erteilt wird.

Die dem Sparbrief zugrunde liegende Forderung kann an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.

7. Einziehungsaufträge

Bei allen Einziehungsaufträgen mit der Gläubigeridentifikationsnummer der Bank beträgt die Frist für die Vorabankündigung 1 Geschäftstag.

8. Ergänzungen: Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken) der Bank, die Sonderbedingungen für die jeweils in Anspruch genommenen Leistungen und das Preisverzeichnis Ihrer PSD Bank. Sie sind ebenso wie unsere Datenschutzhinweise in den Geschäftsräumen der Bank und im Internet unter www.psdbank-ht.de/Geschaeftsbeziehung einzusehen. Bei Einrichtung der Geschäftsbeziehung werden die Informationen entsprechend bereitgestellt. Auf Wunsch werden Ihnen diese auch gerne übersandt.

Erläuterung zu den Sparbrief-Typen

Abgezinster Sparbrief - der eingezahlte Betrag wächst durch jährliche Gutschriften der Zinsen auf das Sparbriefkonto auf den Nennwert.

Die Zinsen werden jährlich zum 31.12., zu dem sie als zugeflossen gelten, auf PSD SparDirekt / PSD Girokonto umgebucht (Zinsauszahlung).

Die Zinsen werden jährlich zum 31.12., zu dem sie als zugeflossen gelten, dem Sparbriefkonto zugebucht (Zinskapitalisierung).

